

Gut	Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	532ter
Datum der Einschreibung	1990/1992/1999

## Kurzzusammenfassung

Die Schlösser und Parks von Potsdam (Sanssouci) und Berlin bilden eine in sich geschlossene Einheit aus Architektur und Landschaftsgestaltung aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Dieses Ensemble von herausragendem künstlerischen Rang entstammt dem Wirken der bedeutendsten Architekten und Landschaftsgärtner ihrer Zeit in Norddeutschland – G. W. von Knobelsdorff (1699-1753), C. von Gontard (1731-1791), C. G. Langhans (1732-1808), K. F. Schinkel (1781-1841), P. J. Lenné (1789-1866) und ihrer Mitarbeiter. Zusammen mit höchst fantasievollen Bildhauern, Malern, Handwerkern, Bauarbeitern und Gärtnern schufen sie Sanssouci, den Neuen Garten, den Park Babelsberg und andere Anlagen in der Umgebung Potsdams als hochwertiges Gesamtkunstwerk von europäischem und internationalem Rang.

Das Welterbe umfasst die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin einschließlich Gebäuden, Parks und gestalteten Räumen, die intuitiv, räumlich und historisch über Sichtbezüge mit Schloss Sacrow und seinem Park sowie der Heilandskirche verbunden sind.

Die Kulturlandschaft mit ihren Parks und Gebäuden wurde zwischen 1730 und 1916 in einer wunderschönen Region aus Flüssen, Seen und Hügeln geplant und gebaut. Das zugrunde liegende Verschönerungskonzept Potsdams wurde nach den Plänen Peter Joseph Lennés umgesetzt, die er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Umwandlung der Havel- in die heutige Kulturlandschaft entwickelte. Diese Entwürfe bestimmen noch heute die Gestaltung der Potsdamer Kulturlandschaft. Das Ensemble der Potsdamer Parkanlagen ist ein Kulturgut von außergewöhnlicher Qualität. Es bildet eine künstlerische Einheit, deren eklektischer Charakter seine Einzigartigkeit unterstreicht.

In Potsdam umfasst das Welterbe den Park Sanssouci, die Lindenallee westlich des Neuen Schlosses, die ehemalige Gärtnerlehranstalt, den ehemaligen Kaiserbahnhof und seine Umgebung, das Schloss Lindstedt mit umgebender Niederung, die Seekoppel, die Allee nach Sanssouci, den Voltaireweg als Verbindung zwischen dem Park Sanssouci und dem Neuen Garten, den Neuen Garten, das sogenannte Mirbachwäldchen und die Verbindung zwischen dem Pfingstberg und dem Neuen Garten, die Villa Henckel mit Garten, den Pfingstberg, den Garten der Villa Alexander, den Park Babelsberg und sein Vorgelände, die Sternwarte Babelsberg, den Park von Sacrow, den Königswald um das Dorf Sacrow und die russische Kolonie Alexandrowka mit dem Kapellenberg, das italienische Kunstdorf Bornstedt und das Schweizer Kunstdorf in Klein-Glienicke. In Berlin gehören der Park Glienicke, der Böttcherberg mit der Loggia Alexandra, das Jagdschloss Glienicke und die Pfaueninsel (einschließlich aller Gebäude) dazu.

**Kriterium (i):** Das Ensemble der Schlösser und Parks von Potsdam ist eine außergewöhnliche künstlerische Leistung; seine Einzigartigkeit wird von seinem eklektischen und evolutiven Charakter unterstrichen: Architekten und

Landschaftsgärtner von Knobelsdorff bis Schinkel und von Eyserbeck bis Lenné schufen eine Reihe von Meisterwerken in gegensätzlichen und vermeintlich unversöhnlichen Stilen in einem einzigen Raum, ohne die Harmonie der im Laufe der Zeit entstandenen Gesamtkomposition zu beeinträchtigen. Der Beginn des Baus der Friedenskirche im Jahr 1845 ist ein Symbol des bewussten Historismus: Mit dieser Nachahmung der Basilika San Clemente in Rom im Stil der Nazarener wird an die Grundsteinlegung von Sanssouci, des Rokoko-Palastes par excellence, am 14. April 1745 erinnert.

**Kriterium (ii):** Potsdam-Sanssouci – häufig als „preußisches Versailles“ bezeichnet – vereint eine Vielzahl von Einflüssen aus Italien, England, Flandern, Paris und Dresden. Als Synthese von Kunstströmungen europäischer Städte und Höfe im 18. Jahrhundert waren Schloss und Park neue Vorbilder, welche die Entwicklung der Baukunst und die Landschaftsgestaltung östlich der Oder stark beeinflusst haben.

**Kriterium (iv):** Potsdam-Sanssouci ist ein außergewöhnliches Beispiel für die mit dem der Monarchie innewohnenden Konzept der Macht verbundene Architektursprache und Landschaftsentwicklung in Europa. Aufgrund des vielschichtigen Bauprogramms gehören diese königlichen Ensembles zu der einzigartigen Kategorie der Fürstenresidenzen wie Würzburg und Blenheim (1981 beziehungsweise 1987 in die Welterbeliste eingetragen). Aufgrund der Bombardierung vom 14. April 1945 konnte das von Friedrich Wilhelm I. in zwei Phasen (die erste Stadterweiterung von 1721 bis 1725 und die zweite Stadterweiterung ab 1733) entwickelte städtische Ensemble nicht für die Welterbeliste nominiert werden.

## **Integrität**

Die Schlösser und Gärten in Potsdam und Berlin enthalten alle Elemente, die notwendig sind, um den außergewöhnlichen universellen Wert der preußischen Residenzlandschaft zum Ausdruck zu bringen. Es ist von angemessener Größe, um die Merkmale und Prozesse sicherzustellen, welche die Bedeutung des Guts vermitteln.

## **Authentizität**

Die historische Entwicklung zwischen 1939 und 1989 hat am Potsdamer Gut aufgrund von Vernachlässigung, Umnutzung von Gebäuden für die gesamte Gesellschaft und des Baus militärischer Einrichtungen Spuren hinterlassen; gleichwohl folgt die Gestaltung noch immer Lennés Plan.

Die Strategie der Bundesländer Brandenburg und Berlin, der Stadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zielt darauf ab, das Gut auf der Grundlage umfassender historischer Forschung zu restaurieren und die historische Struktur und Gestaltung der Landschaft unter gleichzeitiger Festlegung der Rahmenbedingungen für neue Umwelt- und Stadtentwicklungen hervorzuheben. Dies garantiert eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Restaurierung und Sanierung. Teilweise Rekonstruktionen finden gelegentlich statt, doch auch sie stützen sich auf intensive vorbereitende Studien und Untersuchungen.

## **Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung**

Das gesamte Gebiet ist nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 als Denkmalbereich eingetragen und durch die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, gemäß Eintragung in die Liste des Kulturerbes der Welt (World Heritage List der UNESCO), Verwaltungsbereich Potsdam, Denkmalbereichssatzung vom 30. Oktober 1996, geschützt.

Auf das Gut finden auch der Staatsvertrag über die Errichtung einer „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ (SPSG) vom 23. August 1994 / 4. Januar 1995 (veröffentlicht am 9. Januar 1995) sowie deren Bauleitpläne für die Stadt Potsdam Anwendung. Die zulässigen Besucherzahlen in den Schlössern, anderen Gebäuden (Museen) und Parks sind in Leitlinien zur Konservierung und Erhaltung geregelt.

In den Abschnitten „Stadtplanungssituation/Planungsabsichten“ wurde ein erheblicher Schwerpunkt auf die 1998/1999 erstellte Leitplanung für die städtebauliche Entwicklung in der Umgebung der Welterbestätte Potsdam gelegt. Die endgültigen Leitplanungsunterlagen wurden 2005 vom Stadtrat verabschiedet und werden kontinuierlich überarbeitet. Ein Vertrag über die Pufferzone für das Welterbegebiet auf dem Gebiet der Stadt Potsdam wurde am 27. Januar 2011 vom Land Brandenburg, der Stadt Potsdam, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg unterzeichnet, um den dauerhaften Schutz und die nachhaltige Bewahrung der visuellen und strukturellen Integrität des Guts und seiner unmittelbaren Umgebung zu gewährleisten. Am 24. November 2004 wurde eine Erklärung zur Pufferzone für das Welterbegebiet auf dem Gebiet der Bundeshauptstadt Berlin unterzeichnet. Die Bautätigkeiten innerhalb und außerhalb des Guts sind auch in lokalen Bebauungsplänen und regionalen Flächennutzungsplänen geregelt.

Um Erhaltungs- und Bauangelegenheiten kümmern sich die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Stadt Potsdam, die beiden Landesämter für Denkmalpflege (Brandenburg und Berlin), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin in enger Zusammenarbeit.

Das Gut wird von der SPSG, der Stadt Potsdam und den Berliner Bezirken verwaltet. Die Stadt Potsdam hat ferner einen Welterbekoordinator für den in ihrer Verantwortung liegenden Bereich des Guts benannt. Die SPSG verfügt über detaillierte Unterlagen (Fotos, Vermessungen/Untersuchungen, Karten) zu allen Bestandteilen des Parks. Sie hat außerdem einen wissenschaftlichen Beirat aus Kunsthistorikern, Architekten, Ingenieuren, Restauratoren, Denkmalpflegern und Landschaftsarchitekten zur Prüfung grundlegender Maßnahmen z. B. im Restaurierungsbereich berufen.